

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0559/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 8.6.2021

Kindergartenbedarfsplanung gem. § 4 KiBiz

Sachverhalt:

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Siegburg 2021 bis 2026

Das Kinderbildungsgesetz in NRW wurde zum 1.8.2020 neu geregelt. In § 4 Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung hat der Landesgesetzgeber die Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Erstellung einer Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtend geregelt. So hat die jährliche Fortschreibung einen mehrjährigen Planungszeitraum zu umfassen, sozialräumliche und zielgruppenorientierte Belange sind zu berücksichtigen, der Bedarf an zusätzlichen Betreuungszeiten ist zu erheben und besondere Angebote von Familienzentren und „plusKita“ Einrichtungen vorzuhalten. Ferner sollen Eltern turnusgemäß i.B. zum Betreuungsbedarf befragt werden.

1. Ausgangslage

Allen Siegburger Kindern im Vorschulalter mit einem Betreuungsbedarf soll zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres ein Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Die dafür erforderliche Bedarfsermittlung erfolgt auf der jährlichen Auswertung der Einwohnermeldedaten und einem Abgleich der Daten über ein standardisiertes Aufnahmeverfahren mit den freien Trägern der Kindertagesstätten acht Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahres. Die Bedarfserhebung erfolgt über die Bezirke Innenstadt (1), Nord (2), Wolsdorf (3), Deichhaus (4), Stallberg/Braschoß (5), Kaldauen (6), Brückberg (7) und Zange (8). Planungsgröße für den Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr ist das Stadtgebiet. Eltern, die acht Monate vor dem neuen Kindergartenjahr keinen Ü3-Betreuungsplatz in ihrer Wunschkindertagesstätte bekommen, erhalten vom Amt für Jugend, Schule und Sport ein Betreuungsangebot. Eltern, die keinen Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle finden, erhalten ebenfalls über das Amt für Jugend, Schule und Sport ein Betreuungsangebot.

Bis zum Kindergartenjahr 2011/2012 lag der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren in der Stadt Siegburg bei durchschnittlich 350 Kindern pro Jahrgang. Die Bertelsmann Stiftung hatte noch 2010 einen (wenn auch geringen) Rückgang der Geburtenzahlen für Siegburg vorausgesagt. Der Geburtenrückgang hat nicht stattgefunden und die Zahlen der einzelnen Jahrgänge sind vor allem durch Zuzug gestiegen. Aktuell rechnen wir bei Berücksichtigung von sechs vollen Jahrgängen mit einem durchschnittlichen Bedarf von 427 Kindern pro Jahrgang.

Siegburg hat in der Kindergartenbedarfsplanung die Betreuungsplätze im U3-Bereich in der Kindertagespflege und in den Kindertagesstätten seit 2010 ausgebaut. Bereits im Kindergartenjahr 2016/2017 verfügte Siegburg über 511 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (291 Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und 220 Plätze in der Kindertagespflege). Das entsprach einem Versorgungsgrad im Rechtsanspruch (erstes und zweites Lebensjahr) von 63,7%

(inkl. des ersten Lebensjahres von 41,8%). Mit diesem weitgehenden Platzangebot im Bereich der unter Dreijährigen erfolgte der weitere Ausbau in den Kindertagesstätten ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 im U3-Bereich nur noch über stadtteilbezogene Anpassungen, u.a. bei dem Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Kaldauen.

In der Kindertagespflege wurde der Ausbau der Tagespflegestellen bis 2020 fortgesetzt, um die systemischen Schwankungen, z.B. durch begrenzte Betreuungsplätze und Fluktuation bei den Tagespflegepersonen, auszugleichen. Siegburg hat aktuell 48 Tagespflegestellen mit optional 267 Belegplätzen (davon allerdings 56 im Platzsharing). 196 Plätze sind aktuell belegt, da Betreuungsplätze im Platzsharing wenig nachgefragt sind und Tagespflegepersonen bewusst nicht alle Pflegeplätze belegen.

Das standardisierte Verfahren zur Vergabe der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, mit Abschluss aller Betreuungsverträge der freien Träger acht Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahrs, ermöglicht einen frühzeitigen Abgleich der Daten aus dem Einwohnermeldeamt und eine passgenaue stichtagsbezogene Vorhaltung von Ü3-Betreuungsplätzen im Rechtsanspruch.

Schwierig bleibt die Berücksichtigung des unterjährigen Zuzugs bei Kindern im Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs. Ferner fordert der Wechsel in der Zuständigkeit bei der Leistungserbringung im Bereich der Förderkinder durch das Bundesteilhabegesetz zum 1.1.2020 einen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten. Leistungen der Eingliederungshilfe sind an eine Maximalbelegung gekoppelt bzw. mit einer Reduzierung der Belegungsdichte verbunden. Eine unterjährige Zusatzbelegung in den Kindertagesstätten ist daher kaum noch umsetzbar bzw. kaum im Sinne einer gelingenden Inklusion. Die Steuerung des unterjährigen Mehrbedarfs bei Zuzug über eine Zusatzbelegung in den Kindertagesstätten ist somit nur noch bedingt realisierbar.

Für die Einschulungsjahrgänge 2021 – 2026 sind die Zahlen aktualisiert worden und es ergibt sich ein durchschnittlicher Bedarf von 427 Plätzen pro Jahrgang. Es ist somit von einem Bedarf von 1.281 Ü3-Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren auszugehen.

2. Ziele der Siegburger Kindergartenbedarfsplanung

2.1. Berücksichtigung von sozialräumlichen und zielgruppenorientierten Belangen, Einwohnermeldedaten und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit Stand Kindergartenjahr 2020/2021

Zukünftig sollen in der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Stadt Siegburg alle Bedarfszahlen einer Planungsgrundlage zugeführt werden. Bereits 2012 hat das zuständige Fachamt daher die Planungsräume für die Kindergartenbedarfsplanung, für die Schulentwicklungsplanung und für die Bezirksaufteilungen des Allgemeinen Sozialdienstes angepasst. Neben den Bedarfszahlen für Tagespflege, Kindergärten und Schulen sollen zukünftig weitere Daten aus dem Einwohnermeldeamt, den Hilfen zur Erziehung, den Frühen Hilfen und von der Arbeitsagentur erfasst werden. Aktuell scheitert dieses Vorhaben noch an einer fehlenden Möglichkeit der Zuordnung von Sozialdaten von der Arbeitsagentur. In Einzelbereichen werden zielgruppenspezifische und sozialräumliche Daten allerdings bereits seit 2014 händisch erhoben und als Grundlage für die Verteilung von Landes- und Bundesmitteln zur Sprachförderung und bei Landesmitteln für „plusKITAs“ genutzt.

Einwohnermeldedaten
Erhebungsdaten Stand 2/2021

Einschulungsjahrgang 2021/2022

Auswertungsgebiet	Altersintervall	Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Einwohner ohne Angabe
Schul-/Kindergartenbez. 1	01.10.2014 - 30.09.2015	41	24	17	0
Schul-/Kindergartenbez. 2	01.10.2014 - 30.09.2015	52	27	25	0
Schul-/Kindergartenbez. 3	01.10.2014 - 30.09.2015	33	18	15	0
Schul-/Kindergartenbez. 4	01.10.2014 - 30.09.2015	72	38	34	0
Schul-/Kindergartenbez. 5	01.10.2014 - 30.09.2015	80	43	36	1
Schul-/Kindergartenbez. 6	01.10.2014 - 30.09.2015	84	44	40	0
Schul-/Kindergartenbez. 7	01.10.2014 - 30.09.2015	49	26	23	0
Schul-/Kindergartenbez. 8	01.10.2014 - 30.09.2015	28	20	8	0
gesamt		439	240	198	1

Einschulungsjahrgang 2022/2023

Auswertungsgebiet	Altersintervall	Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Einwohner ohne Angabe
Schul-/Kindergartenbez. 1	01.10.2015 – 30.09.2016	43	23	20	0
Schul-/Kindergartenbez. 2	01.10.2015 – 30.09.2016	64	30	34	0
Schul-/Kindergartenbez. 3	01.10.2015 – 30.09.2016	32	19	13	0
Schul-/Kindergartenbez. 4	01.10.2015 – 30.09.2016	65	34	31	0
Schul-/Kindergartenbez. 5	01.10.2015 – 30.09.2016	81	45	36	0
Schul-/Kindergartenbez. 6	01.10.2015 – 30.09.2016	98	51	47	0
Schul-/Kindergartenbez. 7	01.10.2015 – 30.09.2016	45	22	23	0
Schul-/Kindergartenbez. 8	01.10.2015 – 30.09.2016	22	12	10	0
gesamt		450	236	214	0

Einschulungsjahrgang 2023/2024

Auswertungsgebiet	Altersintervall	Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Einwohner ohne Angabe
Schul-/Kindergartenbez. 1	01.10.2016 – 30.09.2017	50	19	31	0
Schul-/Kindergartenbez. 2	01.10.2016 – 30.09.2017	54	29	25	0
Schul-/Kindergartenbez. 3	01.10.2016 – 30.09.2017	33	16	17	0
Schul-/Kindergartenbez. 4	01.10.2016 – 30.09.2017	63	30	33	0
Schul-/Kindergartenbez. 5	01.10.2016 – 30.09.2017	69	31	38	0
Schul-/Kindergartenbez. 6	01.10.2016 – 30.09.2017	72	39	33	0
Schul-/Kindergartenbez. 7	01.10.2016 – 30.09.2017	43	18	25	0
Schul-/Kindergartenbez. 8	01.10.2016 – 30.09.2017	32	15	17	0
gesamt		416	197	219	0

Einschulungsjahrgang 2024/2025

Auswertungsgebiet	Altersintervall	Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Einwohner ohne Angabe
Schul-/Kindergartenbez. 1	01.10.2017 - 30.09.2018	49	28	21	0
Schul-/Kindergartenbez. 2	01.10.2017 - 30.09.2018	59	28	31	0
Schul-/Kindergartenbez. 3	01.10.2017 - 30.09.2018	39	24	15	0
Schul-/Kindergartenbez. 4	01.10.2017 - 30.09.2018	60	32	28	0
Schul-/Kindergartenbez. 5	01.10.2017 - 30.09.2018	68	30	38	0
Schul-/Kindergartenbez. 6	01.10.2017 - 30.09.2018	78	41	37	0
Schul-/Kindergartenbez. 7	01.10.2017 - 30.09.2018	51	25	26	0
Schul-/Kindergartenbez. 8	01.10.2017 - 30.09.2018	39	24	15	0
gesamt		443	232	211	0

Einschulungsjahrgang 2025/2026

Auswertungsgebiet	Altersintervall	Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Einwohner ohne Angabe
Schul-/Kindergartenbez. 1	01.10.2018 - 30.09.2019	55	32	23	0
Schul-/Kindergartenbez. 2	01.10.2018 - 30.09.2019	52	26	26	0
Schul-/Kindergartenbez. 3	01.10.2018 - 30.09.2019	37	18	19	0
Schul-/Kindergartenbez. 4	01.10.2018 - 30.09.2019	44	29	15	0
Schul-/Kindergartenbez. 5	01.10.2018 - 30.09.2019	62	31	31	0
Schul-/Kindergartenbez. 6	01.10.2018 - 30.09.2019	74	43	31	0
Schul-/Kindergartenbez. 7	01.10.2018 - 30.09.2019	41	18	23	0
Schul-/Kindergartenbez. 8	01.10.2018 - 30.09.2019	31	13	18	0
gesamt		396	210	186	0

Einschulungsjahrgang 2026/2027

Auswertungsgebiet	Altersintervall	Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Einwohner ohne Angabe
Schul-/Kindergartenbez. 1	01.10.2019 - 30.09.2020	43	22	21	0
Schul-/Kindergartenbez. 2	01.10.2019 - 30.09.2020	59	29	30	0
Schul-/Kindergartenbez. 3	01.10.2019 - 30.09.2020	48	22	26	0
Schul-/Kindergartenbez. 4	01.10.2019 - 30.09.2020	54	31	23	0
Schul-/Kindergartenbez. 5	01.10.2019 - 30.09.2020	62	30	32	0
Schul-/Kindergartenbez. 6	01.10.2019 - 30.09.2020	72	38	34	0
Schul-/Kindergartenbez. 7	01.10.2019 - 30.09.2020	45	22	23	0
Schul-/Kindergartenbez. 8	01.10.2019 - 30.09.2020	32	15	17	0
gesamt		415	209	206	0

Gesamtübersicht

Einschulungsjahrgang	Altersintervall	Kinder- zahlen 2018	Kinder- zahlen 30.4.2019	Kinder- zahlen 30.9.2020	Rechtsan- spruch Geburten- jahrgänge
2021/2022	01.10.2014 - 30.09.2015	444	443	439	
2022/2023	01.10.2015 - 30.09.2016	434	460	450	
2023/2024	01.10.2016 - 30.09.2017	407	415	416	2021/2022
2024/2025	01.10.2017 - 30.09.2018		453	443	2022/2023
2025/2026	01.10.2018 - 30.09.2019			396	2023/2024
2026/2027	01.10.2019 - 30.09.2020			415	2024/2025
durchschnittlicher Bedarf pro Jahrgang:				427	

Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen 2020/2021

Den Einwohnermeldedaten stehen folgende Angebotsplätze im Elementarbereich gegenüber:
In den Kindertagesstätten

Nr.	Schulbezirke	Kitas	Anzahl Gruppen	BE	u3 Plätze	ü3- Plätze	Plätze im Schulbezirk
1	Innenstadt	St. Servatius	4	73	20	53	262
		Wirbelwind	2	43	6	37	
		Schatzinsel	4	81	10	71	
		Murkel 3	3	65	0	65	
2	Nord	St. Anno	5	110	18	92	192
		Murkel 2	4	82	17	65	
3	Wolsdorf	Pauline	3	64	12	52	161
		Kinderburg	4	97	18	79	
4	Deichhaus	Deichmäuse	4	80	15	65	212
		Deichhaus-Küken	4	77	12	65	
		Arkadas	3	55	13	42	
5	Stallberg/Braschoß	Kleine Strolche	3	85	12	73	198
		Waldwichtel	4	73	22	51	
		Purzelbaum	2	40	12	28	
6	Kaldauen	Murkel 1	5	92	14	78	336
		Murkel 3	1	23	0	23	
		Liebfrauen	3	60	14	46	
		I-Tüpfelchen	4	84	12	72	
		Abenteuerland	4	77	15	62	
7	Brückberg	Arche Noah	2	40	12	28	120
		PänzHuus	2	40	12	28	
		Kinderreich B.	2	40	12	28	

Nr.	Schulbezirke	Kitas	Anzahl Gruppen	BE	u3 Plätze	ü3- Plätze	Plätze im Schulbezirk
8	Zange	Kinderreich Z.	4	72	22	50	107
		Rabennest	2	35	12	23	
Gesamtanzahl Gruppen/Plätze:			75	1588	312	1276	

Für die Einschulungsjahrgänge 2021 – 2026 ergibt sich ein durchschnittlicher Bedarf von 427 Plätzen pro Jahrgang. Mit Stand Februar 2021 ist somit von einem Bedarf an 1.281 Ü3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten für die kommenden Jahre auszugehen.

In der Kindertagespflege

Plätze in Kindertagespflege zur besseren Übersicht nach allen

Stadtteilen zugeordnet (Stand 04.05.2021), wo sich

Tagespflegestellen befinden

Stadtteil	Gesamt Plätze	Großtagespflegestellen	Plätze GTP	Einzel-tagespflegestellen	Plätze Einzel-TP	Sharing-plätze	Gesamt mit Sharing
Braschoß*	5	0	0	1	5	3	8
Brückberg	10	0	0	2	10	6	16
Deichhaus	10	0	0	2	10	6	16
Innenstadt	61	5	43	4	18	9	70
Kaldauen	30	0	0	7	30	6	36
Nord	21	0	0	4	21	11	32
Stallberg*	31	3	26	1	5	3	34
Wolsdorf	30	1	7	5	23	9	39
Zange	13	1	8	1	5	3	16
gesamt	211	10	84	27	127	56	267

*Ist in der Kindergartenbedarfsplanung ein Planungsbezirk

Aktuell in Siegburg tätige Tagespflegepersonen: 48

Aktuell belegte Plätze: 196

Freie Plätze: 15

Zusätzlich mögliche Plätze durch Teilung: 56

2.2. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten mit Randzeiten und Wochenendbetreuung

Nach § 48 KiBiz gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Aktuell haben zwei Träger Anträge gestellt. Der Antrag für eine erweiterte Öffnungszeiten der Kita Rabennest im Stadtteil Zange ist genehmigt und umgesetzt. Der Antrag von Murkel für die Kindertagesstätte Haus I im Stadtteil Kaldauen befindet sich noch in der Bearbeitung. Hier fehlen noch Unterlagen des Trägers. Beide Träger haben die erweiterten Öffnungszeiten im Bundesprogramm KitaPlus von 2016 bis 2019 erprobt. Die Träger haben die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2020 präsentiert.

Aus fachlichen Gründen wurde in der Stadt Siegburg bereits 2012 die Möglichkeit der Randzeitenbetreuung über die Kindertagespflege abgeschafft. Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen soll nicht durch ständig wechselnde Betreuungspersonen im Alltag geprägt sein. Kindertageseinrichtungen arbeiten mit flexiblen Dienstplänen, da sich die Belegungsdichte in einer Einrichtung im Tagesverlauf unterschiedlich darstellt. Eine Randzeitenbetreuung in Einrichtungen ab drei Gruppen erfordert in der Regel kein zusätzliches Personal. In eingruppigen und zweigruppigen Kindertageseinrichtungen erfordert die Randzeitenbetreuung allerdings zusätzliches Personal, da die nach KiBiz vorgesehene Personalausstattung auch bei einer flexiblen Dienstplangestaltung eine Randzeitenbetreuung nicht zulässt.

Das Angebot der Wochenend- und Übernachtbetreuung benötigt in jedem Fall zusätzliches Personal.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport geht aktuell davon aus, dass die Öffnungs- und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen in Siegburg bedarfsgerecht sind. Die Kindergartenträger sind nach § 10 Absatz 2 angehalten, jährlich in der Elternversammlung über die Öffnungs- und Betreuungszeiten zu informieren. Das Amt für Jugend, Schule und Sport hat 2014 alle Eltern schriftlich nach dem Betreuungsbedarf befragt. Im Ergebnis gab es keine Forderungen nach zusätzlichen Betreuungszeiten. Vom Jugendamtselternbeirat sind bisher keine Forderungen zu veränderten Betreuungszeiten erhoben worden.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 soll das Ergebnis der jährlichen Elternabfrage nach § 10 Absatz 2 im Rahmen des trägerübergreifenden Aufnahmeverfahrens dokumentiert werden. Die Träger erhalten dazu einen Vorschlag durch das Amt für Jugend, Schule und Sport für den Herbst 2021.

Über die Erfahrungen aus den Fördermaßnahmen nach § 48 wird das Fachamt dem Jugendhilfeausschuss berichten.

2.3. Familienzentren

In der Stadt Siegburg fördert der Landesgesetzgeber sieben Familienzentren. Die Förderanzahl ist durch den Landesgesetzgeber reglementiert. Weitere Standorte sind für Siegburg nicht vorgesehen. Siegburg hat vier Verbundfamilienzentren und drei Einzelfamilienzentren.

Die einzelnen Standorte sind:

1. Familienzentrum Haus Murkel 1 (Einzelstandort)
2. Verbundfamilienzentrum Deichhaus mit den Kindertagesstätten Deichhaus-Küken, Arkadas und Deichmäuse
3. Integratives Verbundfamilienzentrum Wolsdorf mit den Kindertagesstätten Pauline und Kinderburg Veronika Keller
4. Integratives Verbundfamilienzentrum Stallberg-Braschoß mit den Kindertagesstätten Die kleinen Strolche, Waldwichtel und Purzelbaum
5. Verbundfamilienzentrum Innenstadt/Nord mit den Kindertagesstätten Wirbelwind, Schatzinsel und St. Anno
6. Familienzentrum Abenteuerland (Einzelstandort)
7. Familienzentrum Rabennest (Einzelstandort)

Familienzentren benötigen ein anerkanntes Gütesiegel für eine Landesförderung. Nach der Erstzertifizierung kommt es in regelmäßigen Abständen zur Re-Zertifizierung. Der Landesgesetzgeber hat in § 42 KiBiz die verpflichtenden Aufgaben von Familienzentren, wie Sprachförderung, Bildungs- und Präventionsangebote, festgelegt. In Siegburg sind Familienzentren eingebunden in die Stadtteilkonferenzen und nutzen das Angebot der Erziehungsberatung für Familien vor Ort in den Kindertagesstätten. Familienzentren ermöglichen familienunterstützende Leistungen vor Ort. Die Angebote sind niederschwellig ausgerichtet.

In der Stadt Siegburg sind Familienzentren ein fester Bestandteil eines familienunterstützenden Jugendhilfeangebotes.

2.4. „plusKITAs“ und Sprachförderbedarf nach § 45 KIBIZ

Grundlage für die Vergabe der Landesmittel ist die Anzahl der Kinder im SGB II Bezug und die Anzahl der Kinder mit einem Sprachförderbedarf. Die empfohlenen Kriterien des Landesgesetzgebers wurden vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegburg übernommen. Auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses hat der Rat der Stadt Siegburg am 4.3.2020 Fördermittel an acht Kindertagesstätten verteilt. Die Landesförderung endet am 31.7.2025.

Städtische Kindertagesstätte „St. Anno“	31.666,- €
Städtische Kindertagesstätte „Abenteuerland“	31.464,- €
Kindertagesstätte der JBH „Die kleinen Strolche“	31.364,- €
Kindertagesstätte „Arkadas“	31.263,- €
Städtische Kindertagesstätte „Die Deichmäuse“	31.263,- €
Kindertagesstätte DRK „Schatzinsel“	31.162,- €
Kindertagesstätte Murkel „Haus 1“	31.010,- €
Kindertagesstätte DRK „Waldwichtel“	30.808,- €

2.5. Turnusgemäße Befragung von Eltern zum Betreuungsbedarf

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 sollen die Ergebnisse der jährlichen Abfrage von Betreuungsbedarfen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens mit den freien Trägern durch das Amt für Jugend, Schule und Sport dokumentiert werden. Die Elternabfrage soll trägerübergreifend vereinheitlicht werden und neben Betreuungszeiten in der Woche auch einen möglichen Betreuungsbedarf an Wochenenden beinhalten. Das jährliche Aufnahmeverfahren startet jeweils im September mit einer Trägerkonferenz. Im Rahmen der Konferenz werden auch inhaltliche Aspekte ausgetauscht und Maßnahmen trägerübergreifend vereinbart. Entwicklungen zum Betreuungsbedarf der Eltern in Siegburg könnten somit zeitnah erfasst und den freien Trägern zur Verfügung gestellt werden. Letztlich könnte die Dokumentation zukünftig eine Grundlage für die Vergabe der Landesmittel nach § 48 KiBiz sein können.

2.6. Erforderliche Maßnahmen zur Bedarfsabdeckung bis 2026

2.6.1. Für den U3-Bereich

Ein Ausbau der Betreuungsplätze im U3-Bereich ist über die bereits beschlossenen Maßnahmen aktuell nicht erforderlich. Mit der Realisierung des Neubaus von Murkel Haus 1 in der Innenstadt werden zusätzlich 12 U3-Betreuungsplätze in einer Kindertagesstätte geschaffen. In der Tagespflege besteht bereits ein Belegungspuffer, der ein unterjähriges Angebot an Betreuungsplätzen zulässt.

2.6.2. Für den Ü3-Bereich

Für die Einschulungsjahrgänge 2021 – 2026 ergibt sich ein durchschnittlicher Bedarf von 427 Plätzen pro Jahrgang. Auf der Grundlage von vollen drei Jahrgängen werden somit 1.281 Ü3-Betreuungsplätze benötigt. Ferner muss der Wegfall von 50 Betreuungsplätzen pro Kindergartenjahr durch die Leistungen nach dem BTHG berücksichtigt werden (Platzreduzierung von 2 Betreuungsplätzen aufgrund der Basisleistung 1).

Entsprechend der Aufstellung über die Betriebserlaubnisse aller Kitas stehen demnach zunächst 1.276 Ü3-Plätze dem Bedarf von 1.281 Plätzen gegenüber. Mit Blick auf die zukünftig veränderte

Gruppenstruktur von Murkel Haus 3 (Reduzierung von drei Ü3-Plätzen) und der Platzreduzierung für Kinder mit Behinderung, die mit durchschnittlich 50 Plätzen (Kita-Jahr 2018/2019 – 2021/2022) pro Kita-Jahr anzusetzen ist, reduzieren sich bei einem Bedarf von drei Jahrgängen (ohne Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs) die zur Verfügung stehenden Plätze auf 1.223, so dass 58 Plätze fehlen. Hierbei sind Schulrücksteller und auch Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nicht berücksichtigt. Stellen Träger zusätzliche Fachkraftstunden zur Verfügung (z.B. JBH, Murkel), reduziert sich die Anzahl der Platzreduzierung bei Kinder mit einem Förderbedarf um ca. ein Drittel bis auf die Hälfte der Kinder mit Behinderung.

Durch den Mehrbedarf an Betreuungsplätzen im Rahmen des BTHG und weiterer unterjähriger Ansprüche im Rechtsanspruch wie z.B. durch Zuzug, hereinwachsender Jahrgang und Rückstellungen, benötigt die Stadt Siegburg zukünftig zwei weitere Kindergartengruppen im Ü3-Bereich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2021 gibt es keine finanziellen Auswirkungen.

Leit- und strategische Ziele:

B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

7 - Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.

8 - Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle.

9 - Siegburg sichert soziale, sprachliche und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Zielauswirkung:

Den Familien wird in Siegburg eine unterstützende verlässliche Betreuung geboten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Siegburg 2021 bis 2026 in vorgelegter Form zu beschließen.

Ferner empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Rat der Stadt Siegburg die Fachverwaltung zu beauftragen, eine Ausbauplanung mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen bis Ende 2021 vorzulegen.

Siegburg, 19.5.2021